



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Pape, R.: Der deutsche Bund.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der deutsche Bund.

Von R. Pape.



he wir uns zur Besprechung der Verfassung des deutschen Bundes selbst wenden,\*) ist es notwendig, einen kurzen Blick auf die Vorgeschichte der Entstehung dieses Bundes zu werfen. Es würde sonst nicht recht zu begreifen sein, wie ein solches politisches Gebilde überhaupt zustande gekommen ist, und warum es gerade so und nicht anders geworden ist. Wir müssen zu diesem Zwecke ein wenig zurückgreifen.

Am 28. Februar des großen Entscheidungsjahres 1813 war in dem kleinen Städtchen Kalisch, das bisher zum Großherzogtum Warschau gehört hatte, nahe an der Grenze der heutigen Provinz Posen gelegen, wo sich damals das Hauptquartier des Kaisers Alexander befand, der preussisch-russische Bündnisvertrag abgeschlossen worden. Als Zweck desselben war die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Europas und zunächst die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche hingestellt worden. Der Zar sicherte Preußen zu, daß es seine alte Machtstellung, so wie sie bis zum Jahre 1806 bestanden hatte, wieder erlangen sollte. Die Bestimmungen über die Grenzen des wieder aufzurichtenden Staates waren jedoch höchst schwankend und unklar. Der Beitritt Österreichs war in Aussicht genommen. Bald darauf war ein weiterer Vertrag in Breslau abgeschlossen worden. Nach diesem sollte ein Zentralverwaltungsausschuß, zusammengesetzt aus preussischen und russischen Vertretern, gebildet werden, der in den zu erobernden oder zu befreienden deutschen Ländern vorläufig die Regierung leiten sollte. An der Spitze dieses Ausschusses stand, und zwar als Vertreter Rußlands, der Freiherr vom Stein; zu den Vertretern Preußens gehörte auch der Regierungspräsident von Schön. Über die Wirksamkeit dieser Zentralbehörde sollen später noch einige Worte gesagt werden. Am 25. März 1813, unmittelbar vor Beginn der großen Operationen und nicht lange vor Ausbruch der Feind-

\*) Vergl. die Aufsätze desselben Verfassers im vorigen Jahrgange der Grenzboten: Die Verfassung des deutschen Reiches im vorigen Jahrhundert (Heft 33 und 34), Die Auflösung des alten Reiches (Heft 50 und 51) und Der Rheinbund (Heft 52).

seligkeiten, erschien, hauptsächlich auf Betreiben Steins, ein Kriegsmanifest an die deutsche Nation, der Aufruf oder die Proklamation von Kalisch. Diese denkwürdige geschichtliche Urkunde, über die später so viel geschrieben und gestritten worden ist, die so viel Staub aufgewirbelt hat, ist in vielfacher Beziehung gar zu merkwürdig, daneben auch ihrem genauern Inhalte nach viel zu wenig bekannt, als daß es überflüssig wäre, wenigstens die wichtigsten Stellen wörtlich anzuführen:

Indem Rußlands siegreiche Krieger, begleitet von denen Sr. Majestät des Königs von Preußen, Ihres Bundesgenossen, in Deutschland auftreten, kündigen Se. Majestät der Kaiser von Rußland und Se. Majestät der König von Preußen den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Absicht, ihnen diese entwandten, aber unberäuberlichen Stammgüter der Völker wiedererlangen zu helfen und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähre zu leisten. . . . Diese unter den Augen der beiden Monarchen von Ihren Feldherrn geführten Heere vertrauen auf einen waltenden gerechten Gott und hoffen vollenden zu dürfen für die ganze Welt und unwiderruflich für Deutschland, was sie für sich selbst zur Abwendung des schmachvollsten Joches so rühmlich begonnen. Voll von dieser Begeisterung rücken sie heran. Ihre Losung ist Ehre und Freiheit. Möge jeder Deutsche, der des Namens noch würdig sein will, rasch und kräftig sich uns anschließen, möge jeder, er sei Fürst, er sei Edler, oder er stehe in den Reihen der Männer des Volkes, den Befreiungsplänen Rußlands und Preußens beitreten, mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben! Diese Gesinnung, diesen Eifer glauben Ihre Majestäten nach dem Geiste, welcher Rußlands Siege über die zurückwankende Weltherrschaft so deutlich bezeichnet, von jedem Deutschen mit Recht erwarten zu dürfen. Und so fordern sie denn treues Mitwirken, besonders von jedem deutschen Fürsten, und wollen dabei gern voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen.

Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Wirkung fremden Einflusses nicht länger geduldet werden. Vielmehr glauben Ihre Majestäten, einem längst gehegten, nur mühsam in bekommenener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn sie erklären, daß die Auflösung dieses Vereins nicht anders als in ihren bestimmten Absichten liegen könne.

Hiermit ist zugleich das Verhältnis ausgesprochen, in welchem Se. Majestät der Kaiser aller Rußen zum wiedergeborenen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderes sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt werden soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk heraus-treten wird aus dem urreignen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter den Völkern Europas erscheinen können.

Uebrigens werden Se. Majestät nebst Ihrem Bundesgenossen, mit dem Sie

in den hier dargelegten Gesinnungen und Ansichten vollkommen einverstanden sind, dem schönen Zwecke der Befreiung Deutschlands von fremdem Joch Ihre höchsten Anstrengungen jederzeit gewidmet sein lassen u. s. w.

Es ist dies gewiß ein höchst merkwürdiges Schriftstück aus jener großen Zeit, das in vielen Beziehungen dem unvergeßlichen Aufrufe „An mein Volk“ an die Seite gestellt werden kann. Die begeisterte, zündende Sprache, die in dem Aufrufe herrscht, konnte sicher nicht verfehlen, auf Tausende von Herzen einen mächtigen Eindruck hervorzubringen und die heilige Flamme der Vaterlandsliebe zu höherer Glut anzufachen. Trotzdem ist in dieser Urkunde vieles auffallend, ja fast unbegreiflich. Schon die Form, in der sie abgefaßt ist, ist höchst wunderbar. Die verbündeten Monarchen reden nicht persönlich zu den Völkern, sondern der russische Oberbefehlshaber, Fürst Kutusow, allein hat den Aufruf unterzeichnet, und die Monarchen selbst treten nur in der dritten Person auf. Obgleich nicht zu bezweifeln ist, daß der Feldherr einen so wichtigen Schritt nicht gethan hat, ohne die Bewilligung und Genehmigung der Herrscher einzuholen, so wird doch auch an keiner Stelle ausdrücklich ausgesprochen und betont, daß er im Namen und im Auftrage der verbündeten Monarchen das sagt, was er sagt, und es gerade so sagt, wie er es sagt. Anfänglich steht der König von Preußen, wenn auch stark in zweiter Stelle, doch noch immer neben dem russischen Kaiser; späterhin aber ist nur von dem Zaren allein die Rede. Höchst auffällig ist es doch gewiß, daß der Fürst, der doch unstreitig der nächst- und meistbetheiligte war, so in den Hintergrund gedrängt wird. Vergleicht man nun den Inhalt dieses Aufrufes mit dem vom 17. März 1813, so fällt sofort ein großer Unterschied in die Augen. In dem letztern ist alles klar, einfach und für jeden erkenntlich, die Gründe des Kampfes ebenso wie die Ziele desselben. In der Proklamation von Kalisch jedoch ist vieles unklar, nebelhaft und verschwommen. Ob der wirkliche Urheber dieses Schriftstückes selbst eine feste und bestimmte Vorstellung davon gehabt hat, wie denn dieses „ehrwürdige Reich, das aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes hervorgehen sollte,“ eigentlich beschaffen sein, in welcher Weise es wieder hergestellt werden sollte, ist gewiß ziemlich fraglich, es müßte denn der Verfasser mehr ein edler, aber unklarer Schwärmer, als ein scharfer politischer Kopf gewesen sein. Ein solcher hätte sich doch sicher die Frage vorgelegt, ob die Erfüllung der gegebenen Verheißungen überhaupt im Bereiche der Möglichkeit liege, und über diese Frage hätten ihm unfehlbar manche bange Zweifel aufsteigen müssen.

Einen gewaltigen moralischen Erfolg, einen großen Einfluß auf den Aufschwung der Geister und die Erhebung des Volkes, allerdings fast ausschließlich in Preußen und den vormalig preußischen Landen, hat der Aufruf von Kalisch unzweifelhaft geübt. Aber in den eigentlichen Rheinbundsstaaten fehlte auch dieser gänzlich. Einen praktischen Erfolg hat er niemals gehabt, wie denn auch später die amtliche diplomatische Welt mit der Bemerkung, daß der Aufruf eines

kommandirenden Generals staatsrechtlich nicht verpflichtend sein könne, über ihn hinweg zur Tagesordnung übergang.

Hätte wirklich und ernstlich ein neues, wiedergebournes Reich errichtet werden sollen, so konnte das nur unter folgenden drei Bedingungen geschehen. Erstens hätten nicht nur Preußen und Rußland, sondern auch Österreich über einen klaren, festen und bestimmten Plan für diese politische Neugestaltung völlig einig sein und in allen ihren politischen und militärischen Schritten und Maßnahmen folgerichtig auf dieses eine Ziel hinarbeiten müssen. Zweitens hätte sich Österreich von Anfang an offen und rückhaltlos den Verbündeten anschließen und thatkräftig und entschlossen an dem großen Kampfe teilnehmen müssen. Drittens — und das war nicht der am wenigsten wichtige Punkt — hätte man den Rheinbundfürsten gegenüber die allerrücksichtsloseste und schroffste Energie walten lassen müssen. Von diesen drei Punkten traf aber nicht einer zu. Die leitenden Staatsmänner Preußens und ihr Monarch hatten unzweifelhaft den guten Willen, das auszuführen, was verheißen war. Kaiser Alexander würde wahrscheinlich der Wiederaufrichtung Deutschlands nicht geradezu widerstrebt haben, wenn dieses Reich nicht so mächtig wurde, daß es sich dem russischen Einflusse ganz entzogen hätte. Über einen bestimmten, durchführbaren Plan war aber offenbar jede der beiden Regierungen nicht einmal für sich klar, geschweige denn daß sie darüber einig gewesen wären. Denn „die schützende Hand, welche der Kaiser von Rußland über sein Werk halten wollte,“ d. h. ein ziemlich unverblümt angedeutetes Protektorat Rußlands, konnte für Preußen nicht sehr verlockend sein. Dem Kaiser Franz aber und seinem allmächtigen Minister, dem Herrn Wolfgang Klemens von Metternich, fehlte, abgesehen von allem übrigen, auch schon der gute Wille, auch nur einen Finger für die Wiedergeburt Deutschlands zu rühren. Das alte Erzhaus Habsburg hatte von jeher nur Hausinteresse und Hauspolitik gekannt. Die Lothringer wichen von der althergebrachten Überlieferung des Herrschergeschlechts, dessen Erben sie waren, nicht ab. Fürst Metternich entsprach also nur den Absichten seines kaiserlichen Herrn, wenn seine selbstsüchtige Interessenpolitik nur solche Ziele verfolgte welche dem Erzhaufe und seinen Landen, daneben auch noch der Aristokratie und Hierarchie, zu Ruß und Frommen gereichten. Deutschland war für ihn bekanntlich nur ein „geographischer Begriff,“ und daß er das Erstarken des deutsch-patriotischen Geistes als eine gewaltige Gefahr für Österreich ansah, das beweist nicht nur die Geschichte jener Zeit der Befreiungskriege, sondern auch die jenes Menschenalters, in welchem die fast unumschränkte Leitung des großen Donaureiches allein in seinen Händen lag. Die im vorigen Jahrhunderte oft ausgesprochene Behauptung: „Österreich kann nur das Oberhaupt oder der Feind des deutschen Reiches sein“ war für ihn ebenfalls Glaubenssatz. Daß Österreich jedoch unter irgend welcher Form des Kaisertums jemals Deutschland würde wieder beherrschen können, das glaubte selbst er nicht. Daß es aber den

wohlverstandenen Interessen Österreichs damals mindestens ebenso sehr widersprach, als Feind Deutschlands aufzutreten, wie das heutzutage der Fall sein würde, das begriff der schlaue Staatsmann sehr wohl. Also mußte die Wiedererrichtung eines deutschen Reiches verhindert, also mußte eine Form gefunden werden, unter der möglichst unmerklich, aber möglichst gründlich die Kräfte Deutschlands und seiner Einzelstaaten für die österreichischen Sonderinteressen ausgenutzt werden konnten. Daher war es hauptsächlich Österreich, welches nichts davon wissen wollte, daß die Verheißungen von Kalisch unter irgend einer Form erfüllt würden.

Von dem einseitigen Interessenstandpunkte dieses Staates und seiner Dynastie aus betrachtet, lag hierin eine politische Logik, die man vielleicht mißbilligen, aber die man begreifen kann. Schwerer zu begreifen ist es dagegen, warum sich Österreich nicht sofort den Verbündeten angeschlossen und lediglich aus Eigennutz und Selbstsucht an dem Kriege gegen den Mann teilnahm, der es zu wiederholten malen so schwer gedemütigt und so sehr verkleinert hatte. Denn wenn die verbündeten Mächte allein den Imperator stürzten, so ist schwer abzusehen, wie dann Österreich, welches nichts gethan hatte, beim Friedensschlusse seine Rechnung finden wollte. Gelang es dagegen dem rachsüchtigen und unverföhnlichen Korsen noch einmal, seine wankende Kaisermacht zu befestigen, so konnte es nach dem bekannten Charakter dieses Mannes nicht zweifelhaft sein, daß seine Rache schon dafür allein schwer auf Österreich fallen würde, daß es sich ihm nicht angeschlossen hatte. Wer nicht für ihn war, der war gegen ihn. Nur im engsten Anschlusse an die Verbündeten konnte Österreich darauf hoffen, seine verlorenen Provinzen und seine verlorne Machtstellung wieder zu erlangen. Trotzdem zögerte es noch Monate lang, ehe es sich dem Bunde angeschlossen, und als es endlich, nach Ablauf des Waffenstillstandes, an dem Kriege teilnahm, war seine Kriegführung so schleppend und lahm, seine ganze Haltung so unentschlossen und unklar, daß dadurch der opfervolle Krieg um viele Monate verlängert wurde.

Es ist viel darüber geschrieben und gestritten worden, was eigentlich Österreich zu dieser Politik veranlaßt hat. Man hat viel geredet von dem weichen Herzen des guten Kaisers Franz, der seine Tochter und seinen Schwiegersohn nicht ganz habe fallen lassen wollen u. s. w. Verwandtschaftliche und Familienverhältnisse haben jedoch nur sehr selten in der großen Politik den Ausschlag gegeben, und in diesem Falle sicher nicht. Denn Kaiser Franz, bei all seiner zur Schau getragenen Biederkeit und Leutseligkeit, verlor niemals seinen politischen Vortheil aus dem Auge; sentimental war der hohe Herr nicht, und seinem Minister Metternich kann man diesen Fehler noch weniger vorwerfen. Das, was Österreich zu dieser Politik bewog, war derselbe Grundzug, der für die Staatskunst dieses Landes zwei Jahrhunderte lang, seit der Regierungszeit des Großen Kurfürsten bis fast in die allerneueste Zeit hinein, bezeichnend und

bestimmend gewesen ist: Mißtrauen, Mißgunst, Eifersucht und Haß gegen Preußen, Angst vor dem Erwachen des deutsch-nationalen Geistes, der in diesem Staate seinen Stützpunkt und seine Pflege fand.

Diese Haltung Österreichs verhinderte es auch, daß die dritte Bedingung erfüllt wurde, ohne welche die Neuschaffung eines deutschen Reiches unmöglich war. Sie hinderte ein thatkräftiges und rücksichtsloses Vorgehen gegen die Fürsten des Rheinbundes. Fürst Metternich hatte mit Baiern den Vertrag zu Ried abgeschlossen, worin diesem, nachdem die gegenseitigen Gebietsaustauschungen geregelt waren, der volle Genuß seiner Souveränität zugesichert wurde. Ganz ähnliche Verträge wie der von Ried wurden dann abgeschlossen mit Württemberg (2. November), mit Baden (20. November), mit Hessen und mit Nassau (23. November), mit Sachsen-Koburg (24. November) u. s. w. Österreich sicherte also diesen Fürsten ihre souveränen Kronen, die annektirten und einverleibten Gebiete (z. B. Baiern Ansbach und Baireuth) und alle die übrigen Vorteile, welche ihnen ihre vaterlandsfeindliche und verräterische Parteinahme für Napoleon verschafft hatte. Österreich verhinderte es, daß auch nur an einem einzigen dieser Fürsten ein warnendes Beispiel vollzogen wurde, daß die wohlverdiente Strafe, die in dem Aufrufe von Kalisch angedroht war, auch nur an einem einzigen vollstreckt wurde. Österreich litt es nicht einmal, daß der König von Sachsen, der nach der Leipziger Schlacht gefangen genommen war, entthront wurde; auf die Gefahr eines Weltkrieges hin setzte es durch, daß diesem Monarchen wenigstens die Hälfte seines Landes zurückgegeben wurde. Und warum das alles? Etwa aus Gerechtigkeitsgefühl, Hochherzigkeit und Edelmut? Nein, nur aus Haß gegen Preußen, nur um das Haus Hohenzollern niederzuhalten, nur um zu verhindern, daß der Staat Friedrichs des Großen, der Staat der Befreiungskriege an die Spitze der deutschen Nation trete.

So vollständig verfahren nach jeder Richtung hin war bereits die deutsche Frage, als jener berüchtigte Diplomatenkongreß in Wien anfang, sich amtlich mit der Neuschaffung einer politischen Verfassung für Deutschland zu beschäftigen. Jener Kongreß, über den schon im Anfange der witzige Prinz von Ligne spottete: *Le congrès danse, mais il ne marche pas*, hat in jeder Beziehung nicht viel geleistet; eine schöpferische That irgend welcher Art ist ihm überhaupt nicht gelungen. Das politische Machwerk aber, mit welchem Metternich, eifrigst unterstützt von Talleyrand, Castlereagh und dem ganzen Schwarme mittel- und klein-staatlicher Diplomaten, das arme, mißhandelte, todesmatte Deutschland beglückte, ist wohl das allererbärmlichste, was die Weltgeschichte in Bezug auf Verfassung und politisches Leben einer großen Nation aufweisen kann.

Allerdings geht schon aus den vorstehenden Ausführungen hervor, warum über die Wiedererrichtung eines deutschen Reiches eigentlich niemals ernsthaft verhandelt worden ist, und die oft aufgeworfene Frage, warum die Verheißungen des Kalischer Aufrufs niemals erfüllt worden sind, beantwortet sich einfach

dahin: sie sind nicht erfüllt worden, weil es geradezu unmöglich war, sie zu erfüllen. Für „Kaiser und Reich“ schwärmte in Wirklichkeit damals nur die begeisterte, aber unklare Jugend unter Leitung von Dichtern und Publizisten, die zwar patriotisch und gesinnungstüchtig, aber nichts weniger als Realpolitiker waren. Die beiden beteiligten Hauptregierungen, die von Preußen und Österreich, waren schon in Teplitz, dann wiederholt in Chaumont und Paris, darüber übereingekommen, die Kaiserfrage fallen zu lassen. Die kühler denkenden preußischen Staatsmänner, namentlich Humboldt, waren in dieser Beziehung niemals schwankend gewesen. Der einzige große Staatsmann, der wirklich und im Ernste die Erreichung dieses Zieles für möglich hielt, und der mit seinem gewohnten Feuer eifer an der Verwirklichung desselben arbeitete, war merkwürdigerweise Stein. Ob aber diesem sonst so klaren und scharfen Kopfe in dieser Beziehung ein bestimmter Plan vorgeschwebt hat, ist wohl mehr als zweifelhaft. Bekannt ist, daß er daran festhielt, daß die Kaiserwürde wieder an Österreich übertragen werden solle. Welche Stellung dann aber Preußen, welche Baiern und die übrigen Mittel- und Kleinstaaten einnehmen sollten, darüber hat er sich niemals deutlich ausgesprochen. Die wirkliche Lage war einfach folgende: Österreich wollte von Kaiser und Reich nichts wissen, zunächst weil der leere Titel ohne Macht wertlos war, dann aber, weil es glaubte, aus einem lockeren Staatenbunde für seine Sonderinteressen größere Vorteile zu ziehen. Preußen würde sich einem österreichischen Kaisertume, wenn es mit wirklichen und wichtigen Machtbefugnissen ausgestattet war, niemals gefügt haben. Daß Preußen für sich selbst die Kaiserwürde beanspruchen könnte, der Gedanke ist zu der Zeit wohl niemandem gekommen, und wäre er jemandem gekommen, wäre er sicher sofort als ganz überspannt zurückgewiesen worden. Daß Österreich sich einem preußischen Kaisertume unterwerfen sollte, war undenkbar. Ebenso, daß die Mittelstaaten sich dem gutwillig gefügt hätten, und Preußen besaß damals nicht einmal die Mittel, auch nur diese zu zwingen. Daß Österreich aber ganz aus dem staatsrechtlichen Verbande mit Deutschland ausscheiden sollte, auf diesen Ausweg wäre damals sicherlich niemand verfallen. Gutwillig hätte außerdem Österreich das damals ebensowenig gethan wie später, und woher hätte das arme und erschöpfte Preußen zu jener Zeit die Mittel nehmen sollen, es zu zwingen. Die Mittelstaaten machten gar kein Hehl daraus, daß sie sich nie einem Kaiser fügen würden, und jene 29 Kleinstaaten, die am 16. November 1814 in einer Note an die beiden deutschen Großmächte sich zu der nötigen Einschränkung ihrer Souveränität bereit erklärten, wenn an die Spitze des Bundes „ein Kaiser als der deutschen Freiheit Abgabe“ gestellt würde, meinten es wohl schwerlich so sehr ernst. Die auswärtigen Mächte hatten nur den Zweck, Deutschlands Einigkeit zu verhindern und seine Zersplitterung und damit seine politische Schwäche zu verewigen. Unter welcher Form das geschah, war ihnen ziemlich gleichgiltig; von Kaiser und Reich wollten sie jedenfalls nichts

wissen. Kurz, von der Wiederaufrichtung eines deutschen Reiches ist damals ernsthaft eigentlich nie die Rede gewesen und konnte auch nicht wohl die Rede sein.

Alle die wunderlichen Projekte, die schwärmerische und überspannte Köpfe erdormen hatten, z. B. ein österreichisches Kaisertum und ein erbliches Reichsverweseramt Preußens, oder ein deutsches Kaisertum Österreichs und ein deutsches Königtum, oder doch wenigstens ein erbliches Großkronfeldherrnamt Preußens, oder gar ein bei den deutschen Fürsten der Reihe nach umgehendes Kaisertum, kamen gar nicht zur Verhandlung, sondern wurden mit dem verdienten Stillschweigen übergangen. Daß man nicht mehr schaffen könnte, als einen deutschen Bund, darüber waren alle maßgebenden Persönlichkeiten völlig einig. Über die Frage freilich, wie denn die Verfassung dieses Bundes eigentlich beschaffen sein sollte, gingen die Meinungen weit auseinander. Preußens Bestrebungen waren darauf gerichtet, die Kräfte der Nation zu einem möglichst geschlossenen Ganzen zusammenzufassen; Österreich dachte von vornherein nur an einen ganz lockern Verband; die mächtigern Mittelstaaten, namentlich Baiern und Württemberg, wollten im Grunde genommen überhaupt keinen dauernden Bund schließen und hätten am liebsten das ganze Werk vereitelt; die Masse der machtlosen Kleinstaaten schwankte halt- und planlos hin und her; die auswärtigen Mächte endlich bemühten sich nach Kräften, den allgemeinen Wirrwarr zu vermehren.

Die Letztern hätten nun zwar mit einer rein deutschen Sache von Gottes und Rechts wegen durchaus nichts zu thun gehabt, und im Grundsatz, in der Theorie wurde ihre Einmischung auch gänzlich ausgeschlossen, hauptsächlich auf Steins Betreiben. Die Beratung der neuen Verfassung für Deutschland war einem Ausschusse von Vertretern der fünf größten deutschen Staaten, nämlich Österreichs, Preußens, Baierns, Württembergs und Hannovers, übertragen worden. Die sächsische Frage war damals noch nicht gelöst, und Sachsen noch nicht wieder hergestellt. Sachsen stand damals noch unter der Verwaltung jener oben erwähnten Zentralkommission, deren Thätigkeit fast allein hierauf beschränkt blieb. Der Widerspruch, den die übrigen Mittel- und Kleinstaaten dagegen erhoben, daß dieser sogenannten „Pentarchie“ allein die Regelung der deutschen Verfassungsfrage übertragen wurde, hatte keine weiteren Folgen. Der erste preußische Entwurf in 21 Artikeln wurde diesem Fünferausschusse am 13. September 1814 vorgelegt. Nach diesem Entwürfe sollten Österreich und Preußen nur mit einem verhältnismäßig kleinen Teile ihrer Länder dem Bunde beitreten; das Direktorium sollte von beiden gemeinsam geführt werden. Der Bund sollte in sieben Kreise zerfallen, deren Kreisobersten gewissermaßen die Reichsregierung bilden sollten. Diesem Räte der Kreisobersten, der sieben Stimmen hatte, je zwei für jede der Großmächte, je eine für jedes der drei Königreiche, stand die Exekutive zu; er sollte in gewissem Sinne das alte Kurfürstenkollegium ersetzen. Es würde zu weit führen, auch auf die übrigen Bestimmungen dieses Entwurfes, die zum größten Teile den Wünschen und Forderungen der Nation entsprachen, genauer

Grenzboten I. 1888.

24

einzugehen. Denn alles, was für die Einheit Deutschlands hätte ersprießlich sein können, wurde doch daraus gestrichen. Die Sorge dafür ließ sich Metternich nicht nehmen. Unter seinem Einflusse kam der sogenannte „konzertierte Entwurf“ zustande, der am 14. Oktober 1814 vorgelegt wurde. Er enthielt 12 Artikel. Darnach sollten Österreich und Preußen mit allen ihren Ländern, die vormalig zum Reiche gehört hatten, dem Bunde beitreten; das „Direktorium“ war fallen gelassen; den „Vorsitz“ im Bunde sollte Österreich allein führen; fast alle Bestimmungen über einheitliche Einrichtungen, über Volksrechte u. s. w. waren entweder ganz gestrichen oder doch sehr abgeschwächt worden. Aber auch von diesem „konzertierten“ Entwurfe wollten die ehemaligen Rheinbunds-Königreiche nichts wissen. Nur die Einrichtung der Kreisobersten gefiel ihnen; als solche hätten sie die Militärmacht ihrer Kreise in die Hände bekommen und auf diese Weise leicht Gelegenheit gefunden, ihre schwächeren Mitstände zu unterdrücken, vielleicht gar zu „mediatisiren“, nach altbewährter Rheinbunds-sitte. Jedoch sollten die Großmächte nur je eine Stimme haben. Alle Verhandlungen waren fruchtlos; sogar die Einmischung des Kaisers Alexander, die, wunderbar genug, von Stein angerufen wurde, nützte nichts. Baiern und Württemberg blieben hartnäckig; der würdige Beherrscher des letztern Landes verbot schließlich seinem Gesandten, an den Sitzungen teilzunehmen, und, ohne ein Ergebnis erzielt zu haben, löste sich die „deutsche Pentarchie“ in Wohlgefallen auf (16. November 1814).

Jetzt rafften sich die „Kleinen“, welche fürchteten, durch die „Kreisobersten“ vergewaltigt zu werden, zu einer Hauptaktion auf. Neunundzwanzig souveräne Fürsten und freie Städte, an der Spitze die beiden Hessen und die beiden Mecklenburg, überreichten an demselben Tage den beiden Großmächten die bereits oben erwähnte Note. Sie verlangten, daß ein Kaiser an die Spitze des Bundes träte, und erklärten sich bereit zu den erforderlichen Einschränkungen ihrer Souveränität. Die Zahl dieser 29 stieg durch den Beitritt Badens und der beiden Hohenzollern auf 32. Es war das letzte mal, daß die „Kaiserfrage“ in einer Staatschrift amtlich angeregt wurde, das letzte mal für mehr als ein halbes Jahrhundert. Irgend welchen Erfolg hatte das Vorgehen der „Kleinen“ nicht.

Offiziell ruhte jetzt die deutsche Verfassungsfrage für mehrere Monate. Es war die Zeit, in welcher es schien, als ob infolge des sächsisch-polnischen Streites unter den Mächten des Kongresses ein blutiger Krieg ausbrechen sollte. Preußisch-russische Heere sammelten sich zum Kampfe gegen Österreich, Frankreich und England. Erst als die Gebietsstreitigkeiten wenigstens im Grundsatz gelöst waren, kam auch die deutsche Verfassungsfrage wieder in Fluß. Die Vertreter der Mittel- und Kleinstaaten nahmen jetzt an den Beratungen teil. Am 10. Februar 1815 legte der unermüdliche Wilhelm von Humboldt zwei neue, weitläufige Entwürfe vor, einen mit der Kreisverfassung und einen ohne diese. In dem Begleitschreiben führte die preußische Regierung folgendes aus: „Es giebt

bei der deutschen Verfassung nur drei Punkte, von denen man nach der innersten Überzeugung der Unterzeichneten nicht abgehen kann, ohne der Erreichung des Endzweckes den wesentlichsten Nachteil zuzufügen: eine kraftvolle Kriegsverfassung, ein Bundesgericht und landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen. Ohne das Bundesgericht würde es dem Rechtsgebäude in Deutschland an dem letzten und notwendigsten Schlußsteine mangeln.“ Von diesen drei Punkten aber wollte Österreich gerade nichts wissen. Die meisten Mittel- und Kleinstaaten schlossen sich ihm an und haben fortan stets zu diesem Staate gehalten, der ihre Souveränität durch die oben erwähnten Verträge gesichert hatte, und der ihre Sonderinteressen niemals bedrohte, so lange der Bund überhaupt bestanden oder vielmehr vegetirt hat. Im alten Reiche war die Formel bei Abstimmung für alle Anhänger des Hauses Habsburg, namentlich für die geistlichen Fürsten, sprichwörtlich gewesen: *In omnibus sicut Austria!* In demselben Sinne handelten fortan die Regierungen der meisten deutschen Länder, sobald es galt, Österreich zu unterstützen in der Unterdrückung alles dessen, was einen deutsch-nationalen Aufschwung herbeiführen konnte.

Humboldts Entwürfe blieben also „schätzbares Material,“ wie man später in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt zu sagen pflegte. Der fleißige Mann arbeitete neue Entwürfe aus, im ganzen sechs; von den preußischen Forderungen verflüchtigte sich eine nach der andern. Trotzdem gelang es nicht, die Zustimmung Metternichs zu erlangen, und man braucht sich daher nicht zu wundern, wenn endlich die preußischen Staatsmänner es müde wurden, ewig leeres Stroh zu dreschen. Als sie Metternich durch dieses fortwährende Verschleppen vor lauter Abspannung und Ermattung in eine Art von politischer Apathie versetzt hatte, legte er selbst den preußischen Bevollmächtigten und dem hannoverschen Grafen Münster einen Entwurf vor, der wesentlich auf einer Arbeit des Ministers von Bessenberg beruhte (7. Mai 1815). Dieser wurde dann mit dem letzten preußischen Entwürfe verschmolzen, wobei, wie immer, die österreichische Auffassung den Sieg davontrug. Am 23. Mai 1815 wurde dieses Schriftstück der Konferenz der sämtlichen Bevollmächtigten der deutschen Regierungen vorgelegt, die dann bis zum 8. Juni darüber berieten. Bei diesen Beratungen wurde die neue Verfassung Deutschlands wiederum in einigen wesentlichen Punkten verstimmt, in andern stark abgeschwächt. Baiern, das überhaupt bis zuletzt seinen Beitritt zweifelhaft ließ, verlangte, daß das gemeinsame Bundesgericht gestrichen würde, und setzte dies Verlangen auch durch. Sachsen, das eben erst wiederhergestellte Sachsen, bewies seine Stellung zu nationalen Fragen dadurch, daß es durchsetzte, daß alle Beschlüsse über Grundgesetze, über organische Bundeseinrichtungen, über die Rechte der Einzelstaaten und über Religionsangelegenheiten nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden dürften. Das *Nie vosz polam*, das liberum Veto des alten polnischen Reichstages, war damit auf deutschen Boden verpflanzt. Die Bestimmungen über die katholischen Kirchenverhältnisse

wurden ebenfalls gestrichen, die Verpflichtung zu landständischen Verfassungen sehr abgeschwächt. Aus dem „soll“ des Entwurfes war ein „wird“ gemacht.

Diese sogenannte „deutsche Bundesakte,“ die einen Teil der Wiener Kongreßakte bilden und daher unter Schutz und Garantie der europäischen Mächte stehen sollte, wurde dann endlich am 8. Juni 1815 von den Vertretern der meisten deutschen Staaten unterzeichnet, von einigen mit Vorbehalt. Württemberg und Baden, die sich auch nicht an den Beratungen beteiligten, verweigerten zunächst ihren Beitritt, und letzteres unterzeichnete erst am 26. Juli, jenes gar erst am 1. September.

So hatte denn das jammervolle Werk seinen Abschluß gefunden. Daß es überhaupt so weit kam, das war zudem noch zum großen Teile eine Wirkung der Angst, die das plötzliche Wiedererscheinen Napoleons in Frankreich hervorgerufen hatte. Denn, o Ironie des Schicksals! gerade in den Tagen, wo die Diplomaten in Wien unsre große, herrliche Nation wieder für eine lange, damals unabsehbar lange Zeit zur politischen Ohnmacht und Schwäche verurteilten, zogen kampfes- und todesmutig die schlachterprobten Krieger Preußens und einiger andern deutschen Staaten hinaus zu neuem, blutigem Ringen mit dem Erbfeinde. kaum acht Tage später verkündeten die brüllenden Geschütze auf Belgiens blutgetränkten Gefilden, daß die preußischen und deutschen Waffen noch einmal imstande waren, den Thron des Imperators zu stürzen. Welch ein Gegensatz: dieser kriegerische Ruhm und jene politische Erbärmlichkeit!

Der Merkwürdigkeit wegen mag hier noch erwähnt werden, daß an demselben Tage, an welchem in Wien die deutsche Bundesakte unterzeichnet wurde, am 8. Juni 1815, in der Schloßkapelle zu Charlottenburg ein junger Königssohn vor dem Altare eingesegnet wurde, der später als Greis berufen war, Deutschland aus seiner Erniedrigung zu ungeahntem Glanze emporzuheben, Prinz Wilhelm von Preußen.

Nach den in Wien gefaßten Beschlüssen hätte die deutsche Bundesversammlung am 1. Oktober 1815 zu Frankfurt a. M. zusammentreten sollen. Doch verzögerte sich die Eröffnung des Bundestages in Wirklichkeit bis zum 5. November 1816. An diesem Tage fand unter Vorsitz und Leitung des österreichischen Gesandten, des Grafen Buol-Schauenstein, die erste feierliche Sitzung statt.

Daß die deutsche Bundesverfassung ein höchst unvollkommenes Werk war, wurde von niemand geleugnet, nicht einmal von denjenigen, welche selbst am meisten dazu beigetragen hatten, die ursprünglichen Entwürfe zu verstümmeln. Preußen und Hannover hatten bei der Unterzeichnung der Bundesakte sogar amtlich zu Protokoll gegeben, daß sie es für besser hielten, einen unvollkommenen und weniger vollständigen Bund zu schließen als gar keinen, da ja keine Verbesserung gänzlich ausgeschlossen sei. Als daher der Bundestag nach der oben erwähnten langen Verschleppung, die gewissermaßen ein Vorzeichen war für die

Langsamkeit, mit der alle Geschäfte dort ihre Erledigung fanden, endlich eröffnet war, dachte man denn auch daran, jenes mangelhafte Grundgesetz zu vervollständigen. Dazu bedurfte es wieder jahrelanger Verhandlungen, bis endlich die sogenannte Wiener Schlußakte, oder offiziell „die Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialkonferenzen,“ zustande kam. Diese Ministerialkonferenzen, die mit Umgehung des Bundestages auf Anregung Metternichs in Wien gehalten worden waren, hatten vom 25. November 1819 bis zum 24. Mai 1820 gedauert. Am 8. Juni 1820, also gerade fünf Jahre nach Abschluß der Bundesakte, wurde dieses Schriftstück vom Bundestage zu Frankfurt einstimmig angenommen und unterzeichnet und ihm dieselbe Geltung beigelegt wie dem ersten Bundesgesetze. Natürlich wurde auch diese Akte unter die Garantie der europäischen Mächte gestellt. Die deutsche Bundesakte enthält 20, die Wiener 85 Artikel. Neben diesen beiden Urkunden mögen von den Bundesgesetzen noch die sogenannten sechs Artikel vom 28. Juni 1832 erwähnt werden, die die Rechte der Landesherren den Ständen gegenüber betrafen. Die übrigen Bundesgesetze sind von minderer Wichtigkeit.

Auf den Wortlaut dieser Urkunden genauer einzugehen, liegt nicht im Plane dieser Arbeit; es würde viel zu weitläufig und, offen gesagt, auch zu langweilig sein. Dagegen ist es unumgänglich notwendig, das Wesen dieses Bundes, der ungefähr fünfzig Jahre lang wie ein Alp auf dem ganzen politischen und nationalen Lebens Deutschlands lag, in seinen wichtigsten Punkten zu schildern und zu kennzeichnen.

Der Durchlauchtigste Deutsche Bund (*la sérénissime confédération germanique, confoederatio germanica*) ist nach Artikel 1 und 2 der Bundesakte der beständige Bund der sämtlichen souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands zum Zwecke der „Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten.“ Nach Artikel 3 haben alle Bundesmitglieder als solche gleiche Rechte und verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten.

Zum Bunde gehörten bei seiner Stiftung 38 Staaten, nämlich ein Kaiserreich, fünf Königreiche, ein Kurfürstentum, sieben Großherzogtümer, zehn Herzogtümer, zehn Fürstentümer (wobei die beiden Zweige von Neuß j. L., Schleiz und Ebersdorf, nur als eins gezählt werden) und vier freie Städte. Später trat, um die Buntscheckigkeit der Titel vollständig zu machen, noch die Landgrafschaft Hessen-Homburg hinzu, der die im Rheinbunde genommene Souveränität von Hessen-Darmstadt wiedergegeben wurde. So gab es zeitweilig 39 Mitglieder; durch das Aussterben von Sachsen-Gotha (1825), welches mit Koburg vereinigt wurde, sank die Zahl wieder auf 38. Bei der endgiltigen Auflösung des Bundes im Jahre 1866 zählte er jedoch nur noch 33 Mitglieder: von den drei anhaltinischen Linien waren zwei ausgestorben; die beiden Fürsten von

Hohenzollern hatten abgedankt und ihre Länder an Preußen abgetreten; der letzte Landgraf von Hessen-Homburg starb dicht vor Ausbruch des großen Bundeskrieges, und sein Land fiel an Hessen-Darmstadt, allerdings nur für ganz kurze Zeit.

Noch viel verschiedner als diese mannichfachen Titel und Bezeichnungen der Länder waren die Staaten selbst in Bezug auf Größe, Bevölkerung, Reichtum, politische Macht und Bedeutung u. s. w. Zunächst fällt in dieser Beziehung das höchst unnatürliche Verhältnis auf, daß fünf Fürsten vorhanden waren, welche nur mit einem mehr oder minder großen Teile ihrer Staaten dem Bunde angehörten. Der Kaiser von Österreich und der König von Preußen waren nur für die Besitzungen beigetreten, welche ehemals zum deutschen Reiche gehört hatten. Die sogenannten deutschen Lande Österreichs zerfielen in elf Kronländer, die jedoch nichts weniger als rein deutsch waren und deren Bevölkerung heute noch mehr als damals mit fremden Nationalitäten durchsetzt ist. Der Merkwürdigkeit halber mag erwähnt werden, daß z. B. Görz mit Istrien (nur zum Teile) und Triest, ja daß die in Galizien gelegenen Herzogtümer Auschwitz und Zator zum deutschen Bunde gehörten. Diese elf Kronländer umfaßten ungefähr 3550 Quadratmeilen, während das ganze Staatsgebiet bis zum Verluste der Lombardei reichlich 12 000 Quadratmeilen ausmachte, sodaß also noch nicht einmal der dritte Teil der Länder des Kaiserreiches innerhalb des Bundes lag. Wenn nun auch in diesen Provinzen beinahe der dritte Teil der Bevölkerung des ganzen Reiches wohnte, so war es dennoch unvermeidlich, daß die Interessen Deutschlands für Österreich immer nur nebensächlich sein konnten.

Wesentlich anders verhielt es sich mit dem Verhältnisse Preußens zum Bunde. Von den sogenannten acht alten Provinzen Preußens (Ost- und Westpreußen wurden 1824 zu einer Provinz vereinigt und erst 1876 wieder getrennt) gehörten sechs dem Bunde an, nämlich Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinz. Diese Provinzen hatten einen Flächeninhalt von ungefähr 3400 Quadratmeilen, während der Gesamtstaat etwa 5100 Quadratmeilen umfaßte. Obwohl das preußische Ländergebiet also um etwa 150 Quadratmeilen geringer war als das österreichische, enthielt es doch gegen Ende der Zeit des Bundes über eine Million Einwohner mehr, mehr als drei Viertel des ganzen Staates. Außerdem wohnten in den nicht zum Bunde gehörigen Provinzen, Preußen und Posen, mehr als  $2\frac{1}{2}$  Millionen Deutsche, weit über die Hälfte der Gesamtbevölkerung dieser Länder, welche den geistigen und politischen Zusammenhang mit Deutschland um keinen Preis aufgeben wollten. Schon aus diesen trocknen statistischen Angaben geht hervor, daß Preußen, wenn es gesunde Politik trieb, niemals undeutsche Politik treiben konnte. Seine Größe und Machtstellung beruhten wesentlich auf seinen in Deutschland gelegenen Provinzen, beruhten fast ausschließlich auf seinen deutschen Unterthanen. Also seine Lebensinteressen deckten sich und fielen zusammen mit

denen von Alldeutschland. Wie lange Zeit hat trotzdem dazu gehört, bis diese unbestreitbare Wahrheit wenigstens von der Mehrheit der nichtpreussischen Deutschen anerkannt wurde!

Der jetzigen deutschen Jugend, die herangewachsen ist und heranwächst in der Vorstellung, daß Deutschland nach innen und nach außen ein geschlossnes Ganzes ist, geeinigt wesentlich durch Preußen, geleitet hauptsächlich durch Preußen, wird es mit der Zeit immer wunderbarer klingen, wenn sie von zwei deutschen Großmächten liest oder reden hört. Aber auch ältere Leute, die noch sehr wohl aus eigener Anschauung sich der Bundestagszeiten entsinnen, können leicht überrascht sein, wenn sie hören, daß es eine Zeit gab, wo man ganz ernsthaft von drei deutschen Großmächten sprach, und werden verwundert fragen, welches denn diese dritte deutsche Großmacht gewesen sei. Nach der Meinung des in politischer Beziehung wirklich gar zu naiven und harmlosen Geschlechtes jener schwärmerisch-idealistisch angehauchten Zeit nach den Freiheitskriegen war diese dritte deutsche Großmacht — England. Denn der König von Großbritannien war ja als König des im Jahre 1814 (14. Oktober) neugeschaffenen Königreiches Hannover ebenfalls Mitglied des deutschen Bundes. Daß es überhaupt schon ein nichtswürdiger Zustand war, daß dieses deutsche Land, bewohnt zum größten Teile von kernigen Niedersachsen, „wie ein kleines Boot an das stolze Seeschiff England“ gefesselt war, das empfand jene Zeit nicht, die, trotz aller patriotischen Schwärmerei und deutschümelnden Deklamationen, es doch schließlich als selbstverständlich ansah, daß in der wirklichen Politik nichts anderes maßgebend sein könne als rein dynastische Interessen. Dieses Land hatte zwar durch seine Größe und Einwohnerzahl keine so große Bedeutung, wohl aber durch seine geographische Lage; denn einerseits war es der Hauptteil, den die hinterlistige Staatskunst Metternichs und seiner Helfershelfer zwischen die beiden getrennten Teile der preussischen Monarchie geschoben hatte; andererseits beherrschte es die Mündungen von drei großen deutschen Strömen, der Elbe, der Weser und der Ems, und seine Haltung konnte einen geradezu unberechenbaren Einfluß auf den überseeischen Großhandel Deutschlands ausüben. Daß durch seine Verknüpfung mit England dieses Königreich politisch ein mehr oder weniger totes Glied an dem Körper Deutschlands sein mußte, daß diese Verbindung im günstigsten Falle wenigstens nicht förderlich für die Interessen Deutschlands sein konnte, im ungünstigen Falle dagegen, d. h. wenn die Interessen Englands und Deutschlands in einen scharfen Widerspruch gerieten, das letztere Land dadurch in unabsehbarer Weise geschädigt werden mußte, das scheint zu jener Zeit in Deutschland fast niemand begriffen zu haben. Die schwärmerische Begeisterung der Befreiungskriege, die Erinnerung an die Waffenbrüderschaft bei Waterloo, verschönert und verklärt durch Tradition und Dichtkunst, ließ solche nüchterne, politische Erwägungen nicht aufkommen. Dennoch wäre es nicht schwer, aus der Geschichte nachzuweisen, daß durch diese ganz unnatürliche Verbindung, die, aller-

dings mit Unterbrechungen, weit über ein Jahrhundert gedauert hat, weder England noch Hannover, abgesehen von der Dynastie und einer nicht großen Koterie von Adlichen und Beamten, jemals irgend einen nennenswerten Nutzen oder Vorteil, Deutschland aber unbestreitbar nur Schaden und Nachteil gehabt hat. Aus diesem Grunde vollzog sich auch wohl die Trennung der beiden Länder im Jahre 1837 so leicht. Mit der Thronbesteigung der Königin Viktoria in England und des Königs Ernst August in Hannover wurden wir wenigstens diese „dritte deutsche Großmacht“ los; von den beiden übrig bleibenden war immer noch die eine zu viel.

Außerdem waren aber noch die Herrscher von zwei andern auswärtigen Staaten Mitglieder des deutschen Bundes, nämlich die Könige von Dänemark und der Niederlande. In der Bundesakte ist ersterer nur als Herzog von Holstein erwähnt; durch Protokoll vom 15. November 1816 wurde Sachsen-Lauenburg damit vereinigt und dem Bunde einverleibt. Für den König der Niederlande war als Entschädigung für Gebiete, die er in Deutschland verloren hatte (*servant de compensation pour les principautés de Nassau-Dillenberg, Siegen, Hadamar et Diez*, Kongressakte, Art. 67), das Großherzogtum Luxemburg gebildet und zu einem Bestandteile des Bundes gemacht worden. Als Holland und Belgien sich trennten und ein Teil von Luxemburg an Belgien kam, wurde ein Teil von Holländisch-Vimburg für Bundesgebiet erklärt. Daß diese beiden Monarchen am liebsten so schnell wie möglich aus dem deutschen Bunde ausgetreten wären, bedarf kaum einer Bemerkung. Ebenso wenig, daß sie bestrebt waren, die Kräfte dieser deutschen Bundesstaaten nur im Interesse ihres Gesamtstaates zu verwerten. Daraus folgt dann von selbst, daß diese Bundeslande nicht nur tote Glieder am Körper Deutschlands waren, sondern daß namentlich ihre finanziellen und militärischen Hilfsmittel nicht nur für Zwecke ausgenutzt wurden, die Deutschland fremd, sondern häufig auch für solche, welche ihm geradezu nachteilig und schädlich waren. Daß Dänemark ein halbes Jahrhundert lang sein ganzes Streben darauf richtete, zunächst Schleswig und dann Lauenburg dem Gesamtstaate völlig einzuverleiben, ist ja aus der allgemeinen Geschichte bekannt genug. Wäre ihm dies gelungen, so kam Holstein an die Reihe, und dann waren die „meerumschlungenen Lande“ ganz für Deutschland verloren. Wenn der König der Niederlande mit Luxemburg, das, gleich den Elbherzogtümern, mit dem Hauptstaate nur durch Personalunion verknüpft war, nicht ebenso verfuhr, so lag das wesentlich nur daran, daß die starke preußische Besatzung in der Bundesfestung Luxemburg allen solchen Plänen von vornherein im Wege stand. Daß es der holländischen Regierung nicht an dem guten Willen fehlte, die Interessen Deutschlands zu schädigen, dafür ließen sich viele Beispiele anführen, z. B. der bekannte Streit über die Rheinzölle. Wie wenig Wert aber überhaupt der König-Großherzog persönlich auf den Besitz seines Großherzogtums legte, dafür bietet den schlagendsten Beweis jener be-

rüchtigte Schacher mit Napoleon III. im Jahre 1867, der Luxemburg mit seiner starken Festung den Franzosen in die Hände spielen und ihnen somit, neben Straßburg und Metz, ein drittes Ausfallsthor gegen Deutschland liefern sollte.

Diese fünf (später vier) Staaten waren, neben ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Bundes, zugleich auch „europäische Mächte,“ und ihre „europäischen,“ namentlich aber auch ihre nationalen Interessen überwogen, abgesehen von Preußen, ihre deutschen Interessen bei weitem oder ließen ihnen gar schnurstracks zuwider. Die übrigen Bundesstaaten, von denen allerdings die etwas größern auch mit mehr oder weniger Erfolg selbständige Großmächte zu spielen suchten, genossen zwar nicht des Vorzuges, als „europäische“ Mächte angesehen zu werden; wenn man aber glauben wollte, daß sie an einem Strange gezogen, daß sie als ihre wahren Interessen nur die allgemein-deutschen anerkannt und nur diese verfolgt hätten, so würde man sehr irren. Der Sondervorteil der Fürstenhäuser und des damit zusammenhängenden Adels- und Beamtenstandes, der engherzige und kurzsichtige Partikularismus der Bevölkerungen, den man als berechnete Eigentümlichkeit der von jeher getrennten deutschen Stämme zu bezeichnen liebte, verhinderten stets jegliche Einigkeit, jegliches gemeinsame Zusammengehen. Zwar fiel der wahre Vorteil der Dynastien und der der Bevölkerung fast niemals zusammen, (man denke nur an den Zollverein, an Münz-, Maß- und Gewichtseinheit, Freizügigkeit, gemeinsames Indigenat u. s. w.); zwar war jeder der größern Staaten aus verschiedenen deutschen Stämmen willkürlich zusammengelegt, z. B. enthielt das „bairische Reich,“ wie man damals gern sagte, Baiern, Schwaben, Alemannen, Ostfranken, Rheinfranken, Obersachsen und sogar einige tausend Wallonen in der Pfalz; aber das schadete nichts, solche Thatfachen durften dem Volke ja nicht zum Bewußtsein kommen; so etwas lernte man damals weder auf deutschen Gymnasien, noch auf deutschen Universitäten. (Fortsetzung folgt.)



## Zwei Wiegen.



n seinem neuen Roman *Zwei Wiegen*\*) macht Wilhelm Jordan einmal die Bemerkung: „Wie man denn auch den echten Poeten besonders daran erkennt, daß er oft überwiesen wird, mehr gesagt zu haben, als er wollte und wissen konnte“ (I, 342). Eine sehr feine Beobachtung, die wieder zeigt, daß Jordan als Theoretiker tief in das Wesen der Dichtkunst eingedrungen ist. Der echte Dichter stellt mit

\*) *Zwei Wiegen*. \* Roman in zwei Bänden von Wilhelm Jordan. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, 1887.  
Grenzboten I. 1888.